



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



Reservierungstermin:

Jois, am

Vereinbarung für die Überlassung bzw. Benützung des Grillplatzes Jois

Abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Jois, Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois**, als Vermieter
und

Name:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Anschrift:

als Mieter/in.

Voraussetzung für die Vermietung

1. Der Grillplatz in der jeweils vorhandenen Ausstattung werden auf Antrag nur an ortsansässige und volljährige Personen, ortsansässige Vereine und vereinsähnliche Vereinigungen von Jois sowie an die Marktgemeinde Jois vermietet. Unter ortsansässig ist eine Person mit Wohnsitz (unabhängig ob Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Jois zu verstehen. Vereine und vereinsähnliche Vereinigungen müssen von einer natürlichen Person vertreten werden.
2. Öffentliche Veranstaltungen im Sinne des burgenländ. Veranstaltungsstättengesetz bzw. sonstige Veranstaltungen welche einer gesonderten behördlichen Genehmigung bedürfen sind auf der Liegenschaft des Grillplatzes nicht zulässig.
3. Es sind ausschließlich private Feiern im Sinne einer geschlossenen Gesellschaft zulässig. Gewerbliche Nutzungen des Grillplatzes sind nicht vorgesehen.

Reservierung und Vermietung

1. Eine Reservierung ist maximal ein Jahr vor dem gewünschten Termin möglich.
2. Die Reservierung ist ausschließlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Jois und durch Unterfertigung der schriftlichen Benützungsvereinbarung des volljährigen Vertreters des Mieters möglich.
3. Die Reihenfolge der Reservierung ist für die definitive Reservierung des Grillplatzes maßgeblich. Bei Terminüberschneidungen ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgebend. Über Ausnahmen entscheidet die Marktgemeinde Jois. Veranstaltungen der Marktgemeinde Jois haben Vorrang.
4. Die Reservierung wird erst gültig, wenn die Kautionsgebühr sowie das Benützungsentgelt bei der Marktgemeinde Jois hinterlegt wurde.

5. Eine Weitergabe der Reservierung des Grillplatzes an andere Personen ist ohne Zustimmung der Marktgemeinde Jois nicht gestattet.
6. Bei einer vereinbarten Reservierung wird das bereits bezahlte Benützungsentgelt einbehalten, unabhängig davon, ob der Mieter den Grillplatz zum vereinbarten Zeitpunkt nutzt oder nicht. Ausgenommen davon sind Absagen aus triftigen Gründen welche die Nichtnutzung des Grillplatzes rechtfertigen. Über die Triftigkeit der Absage entscheidet der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat im jeweiligen Anlassfall.
7. Ist eine Nutzung des Mietgegenstandes durch Einflüsse höherer Gewalt (wie z.Bsp. Sturm, Unwetter, Feuer, Pandemien, etc.) nicht möglich, kann ein neuer Reservierungstermin mit dem Vermieter vereinbart werden. Sollte im aktuellen Zeitraum keine Reservierung vom Mieter gewünscht sein ist die Kautions- und das Benützungsentgelt an den Mieter zu refundieren.

Kautions- und Benützungsentgelt

1. Für die tageweise Überlassung des Grillplatzes werden € 200,00 eingehoben, wobei € 50,00 für die Benützung einbehalten und die restlichen € 150,00 bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Platzes um 08:00 Uhr des nächsten Tages am Folgetag rückerstattet werden.
2. Die Kautions- wird nur bei mangelfreier und beanstandungsfreier Retournierung des Grillplatzes in voller Höhe refundiert.
3. Sind Schäden am Grillplatz und/oder Verunreinigungen vorhanden wird die Kautions- bis zur Beseitigung der Mangelpunkte einbehalten. Sollte der Mieter trotz Aufforderung die Mangelpunkte nicht beseitigen wird die Behebung derselben von der Marktgemeinde Jois veranlasst und von der Kautionsgebühren in Abzug gebracht. Sollten die Aufwendungen der Marktgemeinde Jois die Höhe der Kautionsgebühren übersteigen, sind diese Kosten vom Mieter zu tragen.

Benützung / Verhaltensregeln

1. Der Mieter hat am letzten Werktag vor dem reservierten Termin den Schlüssel vom Gemeindeamt der Marktgemeinde Jois gegen Unterschrift abzuholen. Die Schlüssel werden jeweils in 1-facher Ausfertigung übergeben. Bei Terminüberschneidungen bzw. Mehrfachnutzung des Mietgegenstandes wird der Mieter von der Gemeindeverwaltung telefonisch verständigt und das Prozedere der Rückgabe des Mietgegenstandes sowie der folgenden Schlüsselübergabe an den Nachmieter festgelegt.
2. Ab dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe trägt der Mieter in vollem Umfang Gefahr und Haftung für die Liegenschaft des Grillplatzes und deren Besucher bis zur Retournierung der Schlüssel an den Vermieter.
3. Das Befahren des Grillplatzes mit Kraftfahrzeugen ist verboten. Für entstandene Schäden haftet der Mieter.
4. Jugendlichen, ist die Benutzung des Grillplatzes, nur unter der Aufsicht Erwachsener, die auch die Haftung übernehmen, gestattet.
5. Der Grillplatz samt Hütte mit den Einrichtungsgegenständen, die Nebengebäude und Außenanlagen sind schonend zu behandeln.
6. Nach jeder Veranstaltung sind die Grillhütte, die Nebengebäude und die gesamte Außenanlage im ordentlichen und gereinigten Zustand der Marktgemeinde Jois zu übergeben.
7. Die ordnungsgemäße Müllbeseitigung obliegt dem Mieter. Heiße Asche und Verbrennungsrückstände sind in die bereitgestellten Behälter einzufüllen. Beim Verlassen des Geländes sind Aschen- /Kohlenreste vom Mieter mit Wasser zu löschen. Der anfallende Abfall ist

vom Mieter gemäß den aktuellen Gesetzen zu trennen. Der Abfall ist vom Mieter spätestens zum Zeitpunkt der Schlüsselrückgabe fachgerecht zu entsorgen.

8. Die Beschaffung des Brennmaterials obliegt dem Veranstalter. Das Lagern, Sägen und Hacken von Brennholz in der Grillhütte oder auf dem überstehenden Außenboden ist verboten.

9. Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem vorhandenen Parkplatz am öffentlichen Gut – Karrenweg – abzustellen. Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Stellplätze am Karrenweg begrenzt sind. Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Anrainergrundstücken ist vom Mieter direkt mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern zu vereinbaren. Der Vermieter hält sich für entstandene Schäden an den Anrainergrundstücken im jeweiligen Mietzeitraum, jedenfalls am Mieter schad- und klaglos.

10. Jeder Benutzer des Grillplatzes haftet auch für entstandene Schäden.

11. Den Anweisungen der Marktgemeinde Jois als Vermieter, ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Wer sich den Anordnungen widersetzt, oder gegen die Benutzungsordnung verstößt, wird von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen

13. Über den Ausschluss entscheidet die Marktgemeinde Jois.

14. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das Mietobjekt keinen Trinkwasser- und Stromanschluss aufweist.

15. Lärmen und lautstarkes Musizieren und/oder Musikwiedergabe jeder Art ist nur im gewöhnlichen Ausmaß gestattet. Ab 22:00h ist die Musiklautstärke auf das ortsübliche Ausmaß zu reduzieren um Beanstandungen von Seiten der Anrainer zu vermeiden. Der Vermieter hält sich für Beanstandungen samt Bußgeldzahlungen aufgrund von Anrainerbeschwerden während des jeweiligen Mietzeitraumes, jedenfalls am Mieter schad- und klaglos.

16. Die Besucheranzahl des Mieters wird vom Vermieter mit einer maximalen Personenanzahl von 50 Personen für die gesamte Liegenschaft limitiert.

Die Grillplatzordnung wird vom Mieter/der Mieterin vollinhaltlich anerkannt und durch nachstehende Unterschrift bestätigt

VermieterIn (Für die Gemeinde)



Der Mieter/Die Mieterin



PROTOKOLL

Übergabe

Schlüssel übergeben am:

Schlüssel übergeben an:

Schlüssel übergeben von:

Schlüssel muss bis spätestens

Uhr wieder zurückgegeben werden.

Kaution in der Höhe von Euro

wurde bezahlt

ja

nein

Das Benützungsentgelt wurde bezahlt:

ja

nein

Vereinbarungserklärung wurde unterfertigt:

ja

VermieterIn (Für die Gemeinde)

Der Mieter/Die Mieterin

Rückgabe

Die Rückgabe des Schlüssels erfolgte am:

Der Schlüssel wurde übernommen von:

Der Lokalausweis wurde durchgeführt:

ja

nein

Es wurden Mängel festgestellt:

ja

nein

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Die Kaution in der Höhe von Euro

wurde rückerstattet

nicht rückerstattet,

weil

Kaution zurückerhalten (Datum und Unterschrift):

Schlüssel übernommen (Datum und Unterschrift):

(Als Vertreter der VermieterIn)